

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2021/155**

**Abteilung 340 - Finanzen**

Federführung: Helber, Marcel  
Kaiser, Fabian  
Telefon: +49 7021 502-323

AZ:  
Datum: 08.11.2021

**Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022/2023 der Stadt Kirchheim unter Teck, des Wirtschaftsplanes 2022 der Stadtwerke Kirchheim unter Teck, des Wirtschaftsplanes 2022 des Eigenbetriebs Wohnungsbau Kirchheim unter Teck sowie der Finanzplanungen 2022 - 2026**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	15.12.2021

**ANLAGEN**

**BEZUG**

- Generaldebatte in der Sitzung des Gemeinderates vom 20.10.2021 (§ 106 ö)
- Entscheidung über die Anträge/Anregungen der Fraktionen, Gruppierungen und Ortschaftsräte sowie der Verwaltung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2022/2023 der Stadt Kirchheim unter Teck und des Wirtschaftsplanes 2022 der Stadtwerke Kirchheim unter Teck ebenfalls in dieser Sitzungsrunde (Sitzungsvorlage GR/2021/156)

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an: 340  
Mitzeichnung von: EBM, STW

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

*Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.*

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel: -

Leistungsziel: -

Maßnahme: -

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

## **ANTRAG**

1. Die Haushaltssatzung 2022 und 2023 wird beschlossen.
2. Dem Stellenplan 2022 und 2023 wird zugestimmt.
3. Der Finanzplan 2022 bis 2026 wird beschlossen.
4. Der Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Kirchheim unter Teck wird beschlossen.
5. Der Finanzplan der Stadtwerke Kirchheim unter Teck 2022 bis 2025 wird beschlossen.
6. Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Städtischer Wohnbau Kirchheim unter Teck wird beschlossen.
7. Der Finanzplan des Eigenbetriebs Städtischer Wohnbau Kirchheim unter Teck 2022 bis 2025 wird beschlossen.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Auf der Grundlage der Entscheidungen zur Sitzungsvorlage GR/2021/156 über die Anträge der Fraktionen, Gruppierungen, Ortschaften und der Verwaltung und dem Beschluss zum Stellenplan vom 17.11.2021 sind die erforderlichen Beschlüsse zur Verabschiedung des Haushalts der Stadt und der Wirtschaftspläne der Stadtwerke sowie des Eigenbetriebs Wohnungsbau gemäß obenstehender Anträge 1 - 7 zu fassen.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Bürgerdienste vom 07.12.2021 und in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt vom 08.12.2021 wurden die Anträge der Fraktionen, Gruppierungen, Ortschaften und der Verwaltung vorbereitet (Sitzungsvorlage GR/2021/156).

Die Beschlussempfehlungen wurden in einem gemeinsamen Protokoll, das Anlage zum Protokoll der IWU-Sitzung ist, festgehalten.

Auf Grundlage der Beschlussempfehlungen aus den Vorberatungen wird in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2021 über alle Anträge Beschluss gefasst. Diese Beschlüsse fließen in den Haushalts- und Finanzplan 2022 - 2026 sowie in die Wirtschafts- und Finanzpläne 2022 - 2025 der Eigenbetriebe Stadtwerke Kirchheim unter Teck und Städtischer Wohnbau Kirchheim unter Teck ein.